

NICHT REDIGIERTE VORABFASSUNG

30. Januar 2004
Original: Englisch

**Ausschuss für die Beseitigung der
Diskriminierung der Frau
Dreißigste Sitzung**
12. bis 30. Januar 2004

Abschließende Bemerkungen: Deutschland

1. Der Ausschuss hat sich am 21. Januar 2004 auf seiner 640. und 641. Sitzung (siehe CEDAW/C/SR.640 und 641) mit dem fünften periodischen Staatenbericht Deutschlands (siehe CEDAW/C/DEU/5) befasst.

Vorlage durch den Vertragsstaat

2. Bei der Vorlage des Berichts erklärte die Vertreterin Deutschlands, dass der fünfte periodische Bericht einen Überblick über die von der deutschen Regierung seit 1998 verfolgte Gleichstellungspolitik gebe, und lenkte die Aufmerksamkeit auf den kontinuierlichen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Das Übereinkommen habe inzwischen eine noch nie dagewesene Priorität im deutschen Parlament erlangt, das sich 2003 erstmals mit einem Bericht im Rahmen des Übereinkommens befasst hat.

3. Unter Bezugnahme auf die jüngsten Entwicklungen verwies die Vertreterin auf den Aktionsplan der Regierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf allen Ebenen, der einen ersten umfassenden Ansatz zu dieser Problematik darstelle und strukturelle Veränderungen zum Ziel habe. Die effektive Umsetzung des Aktionsplans erfordere eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den Ländern, aber auch unter den Bundesministerien. Das Gewaltschutzgesetz habe den schnellen Schutz der Opfer von Gewalttaten zum Ziel, einschließlich des Schutzes vor Gewalttätern durch gerichtliche Anordnungen. Eine Untersuchung hatte außerdem die Notwendigkeit anderer Formen der Unterstützung und Beratung für Opfer ergeben. Während die Zuständigkeit für die Schaffung einer entsprechenden Unterstützungsinfrastruktur bei den Bundesländern und Gemeinden liege, sei das Recht auf ein gewaltfreies Leben eine politische Priorität der Bundesregierung. Das Bundesfrauenministerium habe eine Untersuchung des Arbeitnehmerschutzgesetzes von 1994 in Zusammenhang mit der Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Auftrag gegeben, die einige der Hindernisse bei dessen effektiver Umsetzung aufgezeigt habe. Die Ergebnisse sollen bei der bevorstehenden Reform des Gesetzes im Zuge der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie der EU berücksichtigt werden.

4. In Zusammenhang mit dem Thema Frauenhandel sei eine nationale Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die als Lenkungsorgan für die Umsetzung des Aktionsplans diene, und bei der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen und anderen Leistungsträgern gebe es gute Fortschritte. Das Migrationsgesetz, mit dem eine EU-Richtlinie umgesetzt wird, sieht unter anderem kurzfristige Aufenthaltsgenehmigungen für die Opfer von Menschenhandel vor und konsolidiert den Aufenthaltsstatus für Opfer von Menschenhandel. Zusammen mit der Stärkung begleitender Maßnahmen ermögliche dieses Gesetz einen erheblichen Opferschutz.

5. Seit 1999 sei das Gender-Mainstreaming einer der Leitsätze des politischen Handelns der Bundesregierung. Die Strategie werde durch Maßnahmen und Pilotprojekte in nahezu allen Abteilungen der Bundesverwaltung umgesetzt. Erst kürzlich sei an der Humboldt-Universität in Berlin ein GenderKompetenzZentrum eröffnet worden, um die Umsetzung des Gender-Mainstreaming in allen Bereichen der Gesellschaft zu fördern. Deutschland habe sich mit Erfolg für die Verfolgung einer dualen Strategie für eine Gleichstellungspolitik innerhalb der Europäischen Union eingesetzt, die auf dem Gender-Mainstreaming und einer traditionellen Frauenförderungs politik basiert. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zeige die erfolgreiche Anwendung dieser zweigleisigen Strategie, und im Jahr 2002 seien 37,4 Millionen Euro für das Gender-Mainstreaming und frauenspezifische Projekte zur Förderung der Rechte der Frau aufgewendet worden.

6. Mit der in der Agenda 2010 enthaltenen Reformpolitik der Bundesregierung seien weit reichende Reformen in Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Finanzen und Bildung vorgestellt worden. Die Interessen von Frauen und Familien seien insbesondere bei den Reformen des Arbeitsmarktes berücksichtigt worden, und die Auswirkungen der Reformen auf Frauen würden sorgfältig verfolgt. Die Vertreterin verwies außerdem auf mehrere wichtige Maßnahmen in der Vergangenheit, so etwa das Gleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst, die Einführung der Elternzeit, den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und das Job-AQTIV-Gesetz, das auf die Förderung der Einbeziehung von Frauen in Arbeitsförderungsmaßnahmen abzielt. Die Vertreterin unterstrich ihre besondere Besorgnis im Hinblick auf die Arbeitsmarktaussichten für Frauen im Osten Deutschlands.

7. Die Vertreterin erklärte, dass es zur Erzielung gleicher Beschäftigungschancen nach wie vor nötig sei, die Interessenkonflikte zwischen Familie und Erwerbstätigkeit zu lösen. Die Regierung arbeite mit den relevanten Interessenvertretern zusammen, um Unternehmen von den wirtschaftlichen Vorteilen von Maßnahmen zu überzeugen, die es Arbeitnehmern ermöglichen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die Untersuchung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann, die im Rahmen der 2001 zwischen der Bundesregierung und den Zentralverbänden der deutschen Wirtschaft beschlossenen Vereinbarung erfolgt sind, soll in Kürze veröffentlicht werden. Als Teil ihrer Strategie zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen fördere die Regierung außerdem mit Priorität die Selbstständigkeit von Frauen. Die Vertreterin wies darauf hin, dass die Erwerbstätigenquote der Frauen 2002 bei 58,8 Prozent lag, und das Ziel von 60 Prozent werde noch vor 2010 erreicht.

8. Während Deutschland zu den oberen 30 Prozent der europäischen Länder gehöre, was die finanzielle Unterstützung von Familien angehe, rangiere man hinsichtlich des Angebots an Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen am Schluss. Bis 2010 sei eine Reihe von Maßnahmen geplant, um bedarfsgerechte Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen zu schaffen. Obwohl Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen und Kindergärten in die Zuständigkeit der Länder und Gemeinden fielen, habe die Bundesregierung 4 Milliarden Euro für die Einrichtung von Ganztagschulen bereitgestellt.

9. Abschließend erklärte die Vertreterin, dass sie nur einige der wichtigeren Aspekte in Zusammenhang mit der Umsetzung des Übereinkommens herausgestellt habe und sich auf die Fortführung des Dialogs mit dem Ausschuss über diese und andere Fragen freue.

Abschließende Bemerkungen des Ausschusses

Einleitung

10. Der Ausschuss dankte dem Vertragsstaat für die rechtzeitige Vorlage seines fünften periodischen Berichts entsprechend den Richtlinien des Ausschusses für die Vorlage regelmäßiger Berichte. Außerdem lobte er den Vertragsstaat für die schriftlichen Antworten auf die Themen und Fragen der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Sitzung und den mündlichen Vortrag zu den jüngsten Entwicklungen in Deutschland, der zur weiteren Klärung des aktuellen Sachstands bei der Umsetzung des Übereinkommens beigetragen habe.

11. Der Ausschuss lobte den Vertragsstaat für die Entsendung einer hochrangigen Delegation unter der Leitung der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der Ausschuss bedankte sich auch für die konstruktiven Gespräche zwischen der Delegation und den Ausschussmitgliedern.

12. Der Ausschuss lobte den Vertragsstaat für die Rücknahme seines Vorbehalts gegen Artikel 7 (b) des Übereinkommens, den der Vertragsstaat bei der Ratifizierung vorgebracht hatte.

13. Der Ausschuss lobte den Vertragsstaat auch für seine Einwendungen gegen Vorbehalte anderer Vertragsstaaten, die er für unvereinbar mit dem Ziel und Zweck des Übereinkommens hält.

Positive Aspekte

14. Der Ausschuss äußerte sich anerkennend über das umfassende Netzwerk von Einrichtungen und Systemen für die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen der Regierung und über die Vielzahl der politischen Maßnahmen und Programme zu vielen Bereichen des Übereinkommens. Außerdem würdigte er den integrierten Ansatz für das Gender-Mainstreaming und die kürzliche Einrichtung des GenderKompetenzZentrums zur Unterstützung der Einführung und Umsetzung des Gender-Mainstreaming auf verschiedenen Ebenen, einschließlich Wirtschaft, Politik und Verwaltung.

15. Der Ausschuss stellte anerkennend fest, dass der Vertragsstaat das Optionale Protokoll zum Übereinkommen ratifiziert und die Änderung von Artikel 20, Absatz 1, des Übereinkommens in Bezug auf die Sitzungszeiten des Ausschusses angenommen hat.

16. Der Ausschuss lobte den Vertragsstaat für die Verabschiedung einer beträchtlichen Anzahl von Gesetzen und Novellen im Hinblick auf die Verbesserung der rechtlichen Stellung von Frauen, einschließlich des Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes, das ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner im Falle der Trennung nach zwei Jahren der ehelichen Lebensgemeinschaft in Deutschland oder früher im Rahmen einer Härtefallklausel vorsieht, des Bundesgleichstellungsgesetzes, nach dem Frauen unter bestimmten Bedingungen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bevorzugt zu berücksichtigen sind, des Gewaltschutzgesetzes,

das gerichtliche Anordnungen gegen Täter und auch gegen gewalttätige Partner vorsieht, sowie das Job-AQTIV-Gesetz, das spezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen weiter ausdehnt.

17. Der Ausschuss war erfreut über die aktive Rolle von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und deren Zusammenarbeit mit dem Vertragsstaat, unter anderem durch regelmäßige Konsultationen, Mitgliedschaft in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, Einbindung in den legislativen Prozess und Mitgliedschaft in der deutschen Delegation bei der Frauenrechtskommission seit der 23. Sondersitzung der Generalversammlung.

18. Der Ausschuss begrüßte die Politik des Vertragsstaates hinsichtlich der Einbeziehung einer Gender-Dimension in seine Entwicklungs- und Kooperationsprogramme sowie die Förderung der Menschenrechte von Frauen in diesem Zusammenhang.

19. Das Ausschuss stellte anerkennend fest, dass der fünfte periodische Staatenbericht im Deutschen Bundestag diskutiert worden ist.

Grundsätzliche Bereiche der Besorgnis und Empfehlungen

20. Der Ausschuss ist besorgt über das Fortbestehen der allgegenwärtigen stereotypen und konservativen Ansichten über die Rolle und Aufgaben von Frauen und Männern. Er ist auch besorgt, dass Frauen bisweilen von den Medien und in der Werbung als Sexobjekte und in traditionellen Rollen dargestellt werden.

21. Der Ausschuss empfiehlt die Verstärkung der politischen Maßnahmen und die Durchführung von Programmen, unter anderem von Bewusstseinsförderungs- und Bildungskampagnen für Frauen und Männer, und insbesondere in Medien- und Werbeagenturen, um zur Beseitigung von Stereotypen in Zusammenhang mit den traditionellen Rollenbildern in der Familie und am Arbeitsplatz sowie in der Gesellschaft insgesamt beizutragen. Darüber hinaus empfiehlt er, die Medien dazu anzuhalten, ein positives Frauenbild zu vermitteln, und konzertierte Anstrengungen zu unternehmen, um die Wahrnehmung von Frauen als Sexobjekte unter Männern und in der Gesellschaft zu ändern.

22. Trotz der Anerkennung, dass ein umfassender Aktionsplan umgesetzt worden ist, und trotz der Feststellung, dass die Ergebnisse einer Untersuchung zum Thema Gewalt gegen Frauen im Laufe des Jahres 2004 veröffentlicht werden sollen, bedauert der Ausschuss den begrenzten Umfang der verfügbaren Daten und Informationen im Hinblick auf das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, die Art und Formen der Gewalt sowie das Alter und die ethnische Herkunft der Opfer.

23. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dringend auf, Daten und Informationen über die Art und das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen, auch in der Familie, sowie über alle neuen Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich Migrantinnen, zu erheben und diese Informationen im nächsten periodischen Bericht vorzulegen. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat außerdem auf, seine Bemühungen zur Durchführung von politischen Maßnahmen, Plänen und Programmen mit dem Ziel der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fortzusetzen.

24. Trotz der „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ ist der Ausschuss besorgt über das hohe Maß an Langzeitarbeitslosigkeit unter Frauen, die wachsende Anzahl von teilzeitarbeitenden Frauen und von Frauen in niedrig bezahlten und gering qualifizierten Arbeitsverhältnissen, das Fortbestehen der Lohndiskriminierung gegen Frauen und die Diskrepanz zwischen ihrer Qualifikation und ihrem beruflichen Status. Der Ausschuss ist auch besorgt, dass Männer ungeachtet der Verabschiedung der neuen Regelungen im Bundes-

erziehungsgeldgesetz nach wie vor weniger Bereitschaft zeigen, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

25. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, seine Anstrengungen zur Förderung der De-facto-Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einschließlich ihres Zugangs zu Vollzeitbeschäftigung zu verstärken, unter anderem durch den Einsatz von zeitweiligen Sondermaßnahmen nach Artikel 4, Absatz 1, des Übereinkommens und der allgemeinen Empfehlung 25, und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ zu fördern. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Auswirkungen der Vorschriften zur Teilzeitarbeit und zur Elternzeit weiter zu beobachten und ggf. die Anreize zu verstärken, um möglichen nachteiligen Folgen von Teilzeitarbeit für Frauen entgegenzuwirken, insbesondere in Zusammenhang mit ihren Altersversorgungs- und Rentenleistungen, und Väter dazu zu bewegen, in stärkerem Maße Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

26. Der Ausschuss ist besorgt, dass das Übereinkommen nicht denselben Grad an Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit wie regionale Rechtsinstrumente, insbesondere die Richtlinien der Europäischen Union, erhalten hat und daher nicht regelmäßig als Rechtsgrundlage für Maßnahmen, auch gesetzgeberischer Art, zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Frauen und zur Förderung von Frauen im Vertragsstaat angeführt wird.

27. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, in seinen Bemühungen zur Erreichung des Ziels der Gleichstellung der Geschlechter größeres Gewicht auf das Übereinkommen als rechtlich bindendes Menschenrechtsdokument zu legen. Daneben fordert er den Vertragsstaat auf, proaktive Maßnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrads des Übereinkommens, insbesondere unter Parlamentariern, in der Justiz und in den Rechtsberufen sowohl auf Bundes- wie auf Länderebene zu ergreifen.

28. Der Ausschuss ist besorgt, dass einige Aspekte der Reformpolitik der Bundesregierung in der „Agenda 2010“ negative Auswirkungen insbesondere auf Frauen haben könnten.

29. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, die Auswirkungen seiner Wirtschafts- und Sozialreformen für Frauen in allen Phasen der Planung, Umsetzung und Bewertung zu prüfen und sorgfältig zu überwachen, um gegebenenfalls nötige Änderungen vorzunehmen, um möglichen negativen Folgen entgegenzuwirken.

30. Der Ausschuss ist besorgt über die Situation von Migrantinnen und Minderheiten angehörenden Frauen, einschließlich Sinti und Roma, die unter verschiedenen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit und Rasse leiden, sowie über die Anfälligkeit einiger dieser Frauen für Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Der Ausschuss bedauert den Mangel an spezifischen Informationen in den Berichten im Hinblick auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Arbeit und Bildung sowie die verschiedenen Formen von Gewalt, denen Frauen ausgesetzt sind, und insbesondere von Daten und Informationen über Zwangsheiraten. Der Ausschuss ist auch besorgt über die Situation einiger ausländischer Haushaltshilfen in Diplomatenhaushalten.

31. Der Ausschuss ersucht den Vertragsstaat, wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung gegen Migrantinnen und Minderheiten angehörenden Frauen sowohl in der Gesellschaft als Ganzes als auch innerhalb ihrer Gemeinschaften sowie zur Achtung und Förderung ihrer Menschenrechte zu er-

greifen, und zwar durch wirksame und proaktive Maßnahmen, einschließlich durch Bewusstseinsförderungs- und Informationsprogramme. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat weitere Untersuchungen zur Situation von Migrantinnen und Minderheiten angehörenden Frauen und Mädchen sowie die Vorlage von angemessenen Daten und Informationen über deren Situation, auch zum Thema Frauen- und Mädchenhandel und sexueller Ausbeutung, im nächsten periodischen Bericht an den Ausschuss, sowie Vorbeugungs- und Rehabilitationsmaßnahmen für diese Gruppen. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, seine Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte von ausländischen Haushaltshilfen in Diplomatenhaushalten zu verstärken.

32. Trotz Würdigung der Tatsache, dass die Mitwirkung von Frauen im politischen Leben die kritische Schwelle von 30 Prozent überschritten hat, ist der Ausschuss besorgt, dass Frauen in den höheren Ebenen verschiedener anderer Sektoren des öffentlichen Lebens unterrepräsentiert sind, vor allem im öffentlichen Dienst, im diplomatischen Dienst, in Wissenschaft und Forschung und im akademischen Bereich.

33. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, Schritte zur Erleichterung des stärkeren Zugangs von Frauen zu hochrangigen Positionen zu unternehmen. Er empfiehlt die Einleitung proaktiver Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Hindernisse und wo nötig zur Umsetzung von zeitweiligen Sondermaßnahmen nach Artikel 4, Absatz 1, des Übereinkommens.

34. Der Ausschuss ist besorgt, dass einige Hinweise auf „zeitweilige Sondermaßnahmen“ in dem Staatenbericht auf ein mangelhaftes Verständnis von Artikel 4, Absatz 1, des Übereinkommens hindeuten.

35. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, bei der Ausarbeitung seines nächsten Berichts die allgemeine Empfehlung 25 des Ausschusses zu Artikel 4, Absatz 1, des Übereinkommens zu berücksichtigen.

36. Obwohl der Ausschuss anerkennt, dass das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten mit dem Ziel einer Verbesserung des rechtlichen und gesellschaftlichen Schutzes in Kraft getreten ist, bleibt er weiterhin besorgt wegen der Ausbeutung von Prostituierten.

37. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, das Gesetz zu beobachten und in seinem nächsten Bericht eine Bewertung seiner Auswirkungen vorzulegen. Der Ausschuss empfiehlt die Durchführung von Programmen, die eine Reihe von alternativen Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhaltes bieten, um Frauen davon abzuhalten, sich zu prostituieren, sowie von Rehabilitationsprogrammen, um ihnen zu helfen. Der Ausschuss empfiehlt auch die Durchführung von Bildungs- und Informationsprogrammen zu Menschenrechtsfragen in Zusammenhang mit der Ausbeutung durch Prostitution.

38. Obwohl nach der Prüfung des kombinierten zweiten und dritten Berichts und des vierten Berichts zahlreiche Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben wurden, ist der Ausschuss besorgt, dass ihm nur wenige Ergebnisse rechtzeitig für seine Beratungen über den fünften Staatenbericht vorgelegt worden sind.

39. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, in seinem nächsten Bericht Informationen über die Ergebnisse dieser Studien und Untersuchungen im Hinblick auf die Auswirkungen von Gesetzen, politischen Maßnahmen, Plänen und Programmen mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter vorzulegen.

40. Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, sich bei der Vorbereitung des nächsten periodischen Berichts mit unabhängigen Frauenorganisationen zu beraten.

41. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, in seinem nächsten Bericht, der nach Artikel 18 des Übereinkommens 2006 vorzulegen ist, auf die Bedenken einzugehen, die der Ausschuss in den vorliegenden abschließenden Bemerkungen geäußert hat.

42. Unter Berücksichtigung der Gender-Dimension der Erklärungen, Programme und Aktionsplattformen, die von den zuständigen Konferenzen, Gipfeln und Sondersitzungen der Vereinten Nationen (z.B. der Sondersitzung der Generalversammlung zur Prüfung und Bewertung der Umsetzung des Aktionsprogramms der Weltkonferenz für Bevölkerung und Entwicklung [21. Sondersitzung], der Sondersitzung der Generalversammlung zum Thema Kinder [27. Sondersitzung], der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und die damit einhergehende Intoleranz und der Zweiten Weltaltenkonferenz) verabschiedet worden sind, fordert der Ausschuss den Vertragsstaat auf, Informationen über die Umsetzung der Aspekte dieser Dokumente in Zusammenhang mit den entsprechenden Artikeln des Übereinkommens in seinen nächsten periodischen Bericht aufzunehmen.

43. Der Ausschuss wünscht die weite Verbreitung der vorliegenden abschließenden Bemerkungen, um die Menschen in Deutschland, insbesondere Personen in Regierung und Verwaltung sowie Politiker, über die Maßnahmen zu informieren, die ergriffen worden sind, um die Gleichstellung von Frauen und Männern de jure und de facto sicherzustellen, sowie über die weiteren Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Er fordert den Vertragsstaat außerdem auf, weiter für die allgemeine Verbreitung und Information, insbesondere an Frauen- und Menschenrechtsorganisationen, über das Übereinkommen und sein Optionales Protokoll, die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses, die Aktionsplattform und Erklärung von Peking sowie über die Ergebnisse der 23. Sondersitzung der Generalversammlung mit dem Titel „Frauen 2000: Geschlechterbezogene Gleichstellung, Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert“ zu sorgen.